



Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
K-Drs. 194



© Deutscher Bundestag [Quelle](#)

2. Bericht für die Kommission

*Zentraler Botschaften der drei Workshops mit
jungen Erwachsenen und BeteiligungspraktikerInnen*



Erfolgsfaktoren für das Beteiligungssystem Standortsuche

Mehr Bürgerbeteiligung für einen wirklich partizipativen Prozess

Unsere zentralen Botschaften¹

Die Teilnehmenden des „Workshops junge Erwachsene und BeteiligungspraktikerInnen“ verstehen Beteiligung als Treiber der Transformation² zu einer neuen Qualität des Standortauswahlprozesses. Diese Perspektive betrachtet Beteiligung nicht als Hemmnis oder Blockadeinstrument im Suchprozess, sondern als Garant für die Qualität. Klar ist: Es braucht eine neue Qualität der Bürgerbeteiligung im Umgang mit gesellschaftlichen Konflikten:

- Eine Anerkennungskultur und wertschätzende Würdigung des politischen Engagements und ehrliche Aufarbeitung der Fehler der Vergangenheit.
- Ein Verständnis dafür, dass der Garant für ein Verfahren mit maximalem gesellschaftlichen und stabilem Konsens³ in der partizipativen Bewältigung von Konflikten liegt.
- Beteiligung, gesellschaftliche Akzeptanz und naturwissenschaftlich-technische Expertise sind gleichwertige Elemente im Standortauswahlprozess.

Ausdrücklich unterstützen wir die Aussagen a, dass das BfE Träger der Beteiligung ist und eine frühe Etablierung eines (vorläufigen) Nationalen Begleitgremiums erfolgen soll. Da uns einige Ausführungen nicht überzeugten, haben wir ein Beteiligungssystem entwickelt, das unseren Ansprüchen entspricht. Die folgenden Ausführungen sind grundlegende Anforderungen an ein Beteiligungssystem, die erfüllt sein müssen, um einen Prozess zu gewährleisten, der die von der Kommission in Grundsatz 7 festgelegte „breite Zustimmung in der Gesellschaft für das empfohlene Auswahlverfahren“ auch erreichen kann.

Erfolgsfaktor 1: Frühzeitige⁴ und kontinuierliche Beteiligung sicherstellen

Ein partizipatives Suchverfahren verlangt, dass alle Parteien fair und vorbehaltlos am gesamten Verfahren beteiligt werden.⁵ Offenheit im Verfahren bedingt zudem, dass Beteiligungsangebote geschaffen werden, die frühzeitig im Verfahren einsetzen und nicht bereits durch vielfältige Vorfestlegungen beschränkt sind. Nur in der Frühphase des Verfahrens ist eine ehrliche und objektive Auseinandersetzung in einer emotional wenig aufgeladenen Atmosphäre möglich. Akzeptanz oder wenigstens Toleranz von Entscheidungen im weiteren Verfahren wird nur erreichbar sein, wenn es in der Frühphase durch

¹ Diese Botschaften beruhen auf der intensiven Auseinandersetzung mit dem Kommissionsbericht K.-Drs. 180a zum Beteiligungssystem im 3. Workshop. Ergänzend sind die Ergebnisse der ersten beiden Workshops (K.-Drs. 191) zu betrachten.

² siehe Umgang mit Konflikten S. 3, Z. 6 ff. - Partizipatives Suchverfahren

³ Angestrebter stabiler (intertemporaler) Konsens (mindestens Toleranz der Ergebnisse, bestmöglich Konsens) ist im Sinne eines resilienten (widerstandsfähigen) Vorgehens zu verstehen.

⁴ Beginnend bei einer Beteiligung zu den erarbeiteten Kriterien und flankierend zum Gesetzgebungsprozess. Hier auch der Verweis auf den Entwurf der Präambel, in der das verankert ist.

⁵ siehe Umgang mit Konflikten S. 2, Z. 7 f.



dialogorientierte Verfahrenselemente gelingt, eine Gemeinwohlorientierung bei den Teilnehmenden zu erreichen.

Der Prozess der (Nicht)Beteiligung beginnt mit Abgabe des Berichtes der Kommission. Zu diesem Zeitpunkt muss aus unserer Sicht die Beteiligung in Form von Information (Kommunikationsplattform und Informationskampagne) und in der Konsultation über die Kriterien erfolgen. Wir verweisen hier auf unsere Idee über die Kriterien erst einmal nur vorläufig abzustimmen und diese noch mal breit und öffentlich zu diskutieren.⁶

Im Bericht wird zwar grundsätzlich erwähnt, dass es eine frühzeitige Beteiligung geben soll⁷, es fehlen aber entsprechende Vorschläge. Bedarf besteht insbesondere

- an einer öffentlichen Konsultation der Kriterien vor Verabschiedung des neuen StandAG oder alternativ im Rahmen des von uns vorgeschlagenen zweiteiligen Beschlusses⁸
- eine sofortige Einsetzung des (vorläufigen) Nationalen Begleitgremiums nach Abgabe des Kommissionsberichtes und
- einer aktiven Informationskampagne, die neben den passiv bereitgestellten Informationen der Kommunikationsplattform die Bürgerinnen und Bürger von Beginn an, kontinuierlich und aktiv über Verfahren, bisherige Ergebnisse und Mitwirkungsmöglichkeiten informiert⁹.
- Wissenstransfer aus laufenden Formaten

Beteiligungsmöglichkeiten müssen für die breite Bevölkerung in größtmöglicher Beteiligungstiefe¹⁰ gegeben sein.

⁶ Ggf. können alternativ auch über vorgesehene Überprüfungen von und Konsultation zu den spezifischen Kriterien zu Beginn jeder Phase nachgedacht werden.

⁷ Kapitel 7.4.1

⁸ Einen ersten Beschluss des neuen StandAG vorbehaltlich der Kriterien, eine öffentliche Diskussion der Kriterien und dann einen zweiten Beschluss über die Kriterien (siehe auch K.-Drs. 191)

⁹ Dies geht deutlich über den im Bericht vorgeschlagenen Newsletter hinaus und umfasst weitere Elemente der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Auch im WS Regionen RE12283 wurde die Aufbereitung der Informationen als Voraussetzung für einen gelingenden Dialog angesehen. Auch die breite Diskussion in der Gesellschaft mit kontinuierlicher Information und größerer Medienpräsenz wurde im WS Regionen RE12181 empfohlen. Die Information der Öffentlichkeit wurde auch im Bürgerdialog BD524 als Voraussetzung für eine gesellschaftliche Einigung bezeichnet. Mit der Kampagne sollen Menschen zur Beteiligung ermutigt werden. Darüber hinaus geht es auch darum, deutlich zu machen, dass dies nicht nur eine Aufgabe der betroffenen Regionen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

¹⁰ Die Beteiligungstiefe soll bspw. in den Phasen I, II und III nicht erst am Ende mit der Bewertung der Anwendung sondern schon früher und intensiver erfolgen: (i) vor Anwendung der Kriterien durch den Dialog über die Kriterien, (ii) im Rahmen des Kriterienmonitorings bei Anwendung der Kriterien und (iii) nach Anwendung der Kriterien über deren nachvollziehbaren Anwendung und durch den Dialog über Ausgleichsmaßnahmen.



Erfolgsfaktor 2: Ein agiles, zukunftsorientiertes, lernendes System¹¹ als Grundlage der Beteiligung ermöglichen und fördern

Beteiligungssysteme sind hochkomplexe soziale Prozesse, die in ihrem Ablauf und in ihren Wirkungen nicht vorhersehbar, sondern nur über fehlertolerantes und schrittweises Vorgehen gestaltbar sind. Wichtige Aspekte sind:

- Prüfung der Kriterien auf Aktualität und Gültigkeit in Regionalkonferenzen jeweils zu Beginn der Phasen¹²
- Reflexionsmomente innerhalb der Phasen und der Reflexionsebenen
- Anpassung(smöglichkeit) des Prozesses an sich verändernde Rahmenbedingungen (Beteiligung und Kriterien, wenn bessere und sichere technische Innovationen)¹³.

Erfolgsfaktor 3: Eine ressourcengerechte Ausstattung aller Instanzen im Beteiligungssystem gewährleisten

Damit auch eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Stakeholder und Akteure durchgeführt werden kann, müssen drei Elemente gewährleistet werden:

- Dürfen - die Rahmenbedingungen und (gesetzlichen) Grundlagen, die im Beteiligungssystem der Kommission verankert sein müssen.
- Wollen - die Beteiligungsbereitschaft der Teilnehmenden, die entweder schon vorhanden oder geweckt werden muss.
- Können - die Teilnehmenden müssen über die personellen Fertig- und Fähigkeiten verfügen oder sich diese aneignen (können) und diese auch über Beteiligungsformate einbringen können.

Damit die Teilnehmenden sich einbringen können, bedarf es exemplarisch folgendes:

- Die Ermöglichung von Empowerment, Fortbildung, Qualifizierungen für Bürgerinnen, Bürger und Institutionen.
- Die Gewährleistung der Unabhängigkeit der Beteiligungsgremien von Politik und Verwaltung (insbesondere keine personelle Überschneidungen und garantierte¹⁴ Bereitstellung der finanziellen Ressourcen).
- Die Gremien mit ihren personell und sachlich angemessen ausgestatteten Geschäftsstellen.

¹¹ Zum Beteiligungssystem siehe Erfolgsfaktor 6. An dieser Stelle wird auf das Lernende System fokussiert.

¹² siehe Umgang mit Konflikten S. 3, Z. 14-16

¹³ siehe Umgang mit Konflikten S. 3, Z. 24-27

¹⁴ Es soll nicht dazu kommen, dass aufgrund mangelnder Finanzen Beteiligungsprozesse nur reduziert durchgeführt werden.



Erfolgsfaktor 4: Mittendrin statt nur dabei - Nationales Begleitgremium in zentraler Stellung einrichten

Neben dem Verfahrensträger BfE sehen wir im Beteiligungssystem ein nationales Begleitgremium (NBG) in zentraler Stellung, welches die Gemeinwohlorientierung, Glaubwürdigkeit und hohe Qualität des Standortauswahlprozesses gewährleistet. Ihm kommt mit Blick auf das Gesamtverfahren eine übergeordnete Wächterfunktion zu. Es wird ergänzt um weitere Beteiligungsformate, die der Interessenwahrung einzelner Gruppen dienen. In diesem nationalen Begleitgremium müssen Bürgerinnen und Bürger ausreichend repräsentiert und beteiligt werden.

Im Unterschied zur K-Dr. 180a schlagen wir vor, das NBG ausschließlich mit zu befähigten¹⁵ Bürgerinnen und Bürger und VertreterInnen der Zivilgesellschaft zu besetzen. Wir betrachten die Bürger als unabhängiger in der Bewertung, weniger interessensgeleitet in der Sache und besser geeignet die Bürgerschaft zu repräsentieren¹⁶. Sie eignen sich besser um die Glaubwürdigkeit des Verfahrens zu verteidigen und gemeinschaftliche Positionen zu entwickeln, wenn sie für die Aufgabe befähigt werden. Dies wurde in zahlreichen Beteiligungsverfahren zu gesellschaftlichen Fragestellungen erfolgreich eingesetzt (Planungszellen, Konsensus-Konferenzen und Bürgerinnenräte). Für die Erörterung der wichtigen Sachfragen schlagen wir einen wissenschaftlichen Beirat vor (s. Erfolgsfaktor 6). Dieses Gremium stellt die wissenschaftlichen Grundlagen für die gesellschaftlich relevanten Entscheidungen zur Verfügung.

Folgende Aspekte sind uns beim NBG besonders wichtig:

- Bürgeransatz statt Expertenansatz
- Die Mitglieder wählen sich zwei SprecherInnen - je eine Person für Technik und Beteiligung - mit hoher Reputation und paritätisch (m/w) besetzt.
- Die Jugend / Jugendverbände sollen im NBG repräsentiert sein.
- Das NBG übergibt die erarbeiteten Empfehlungen an den Bundestag und Bundesrat¹⁷. Somit erhält das NBG eine zentrale Stelle im Beteiligungssystem.

¹⁵ Die Befähigung bezieht sich dabei sowohl auf Information und Qualifizierung als auch auf Freistellung, Ausgleich oder Entschädigung für die Wahrnehmung der Aufgabe, da dies nicht "nach Feierabend" geleistet werden kann.

¹⁶ Im Bürgergutachten BG1864 wird auch empfohlen, dass das NBG eine möglichst breite gesellschaftliche Basis der Bevölkerung repräsentieren soll. Dabei sind Partikularinteressen und Überrepräsentationen zu vermeiden.

¹⁷ Dies stellt einen Unterschied zu dem Konzept gem. K-Drs. 180a dar, die das BfE als übergebende Stelle vorsieht.



Erfolgsfaktor 5: Wir fordern die Einrichtung einer Beteiligungsbeauftragten¹⁸ mit Prüfauftrag und eigener Geschäftsstelle.

Der/Die Beteiligungsbeauftragte fungiert als eine Ombudsstelle¹⁹, die mit vergleichbaren Befugnissen/Kompetenzen wie die des/der Bundesdatenschutzbeauftragten ausgestattet ist. Eine wichtige Aufgabe dieser Person/Stelle ist das Konfliktmanagement. Während das nationale Begleitgremium als Hüter des Gemeinwohls fungiert, kommt der/dem Beteiligungsbeauftragten die Aufgabe zu, konkrete Anliegen der Öffentlichkeit²⁰ aufzunehmen und allparteilich zu behandeln, im günstigen Fall mit den Akteuren gemeinsam getragene Lösungen herbeizuführen. Dazu muss diese Stelle personell und finanziell hinreichend ausgestattet sein. Das NBG behält seine übergeordnete Wächterfunktion und entscheidet im Zweifel (wenn der Konflikt zu groß wird).

Erfolgsfaktor 6: Beteiligungssystem

In dem bisherigen Beteiligungskonzept der AG 1 (K-Drs. 180a) ist die Systemperspektive aus unserer Sicht unzureichend. Ein ganzheitlicher, abgestimmter Blick auf das Gesamt(beteiligungs)system, das Zusammenwirken der Gremien und eine klare Rollen- und Aufgabendefinitionen sind unabdingbar. Der Begriff Beteiligungssystem umfasst aus unserer Sicht neben dem Beteiligungsprozess unter anderen auch die Gremien und Organisationen, das Zusammenwirken und die gegenseitigen Abhängigkeiten sowie die Kultur der Zusammenarbeit. Wie die zentralen Elemente des Beteiligungssystems aussehen, haben wir am Ende eingefügt.

In der nachfolgenden Abbildung²¹ sind die Überlegungen der Workshopeteilnehmenden zum Beteiligungssystem dargestellt. Die Darstellung enthält folgende zentralen Elemente:

- das Nationale Begleitgremium als zentrales, steuerndes und national übergreifendes Kontroll- und Beteiligungsorgan,
- das BfE als umsetzendes Organ sowohl der Beteiligung als auch für die Organisation des technisch-wissenschaftlichen Prozesses,
- die regionalen Beteiligungsformate als regionale Kontroll- und Beteiligungsorgane,
- die/den Beteiligungsbeauftragten als Konfliktschlichtungs- und Ombudsstelle,
- einen wissenschaftlichen Beirat als Beratergremium, das alternativ beim NBG als auch beim BfE angesiedelt werden kann und nicht zuletzt
- die Legislative mit Bundestag und Bundesrat.

Im Bereich der Beteiligung der Regionen muss die Grafik dann den jeweiligen Phasen entsprechend angepasst werden.

¹⁸ In der Überschrift haben wir auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet. Männliche Funktionsträger sind an dieser Stelle mitgemeint.

¹⁹ In der K-Dr. 180a ist diese Funktion beim NBG angesiedelt (7.2.3). Wir halten eine operative Trennung bei Beibehaltung der Rahmenkompetenz beim NBG für sinnvoll. Zudem entlastet es die Arbeit von NBG und BfE und beugt einem möglichen Interessenkonflikt innerhalb der BfE vor.

²⁰ Auch im Bürgerdialog BD2511 wurde eine solche zentrale Anlaufstelle für die Akteure empfohlen. Und in der Dokumentenanalyse DOK2746 wird die "Einrichtung einer Wahrheitskommission, Einrichtung eines Kontrollgremiums/Ombudsmanns, ..., Vertreter/in der Interessen zukünftiger Generationen" gefordert.

²¹ Selbstverständlich erhebt die Grafik keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient der Veranschaulichung der o.g. Punkte.



Ergänzende Erläuterungen

Beteiligung schon in der Vorphase und Phase 1

Beteiligung sofort und kontinuierlich fortführen

Sobald Auswahlregionen feststehen und dadurch Betroffenheit in der Bevölkerung entsteht, ist es wahrscheinlich, dass in den Regionen hoch explosiver Widerstand („Protestbomben“) entsteht. Das Ziel sollte sein, durch die frühzeitige und breite Beteiligung, die Hochgradigkeit der Sprengkraft zu reduzieren. Entsprechend ist die Frage nicht, wann die Beteiligung von unten und auf breiter Ebene anfängt, sondern wie sie bereits jetzt kontinuierlich weitergeführt und weiterentwickelt werden kann.

Öffentliche Konsultation Gesetzesentwurf

Damit sich viele Menschen einbringen, muss die Beteiligung Relevanz besitzen. Entsprechend sollen nicht nur Informationen zur Verfügung gestellt werden, sondern es soll auch möglich sein, dass Interessierte sich konsultierend einbringen: Um eine tolerierbare Standortauswahl zu erreichen, muss der Gesetzesentwurf durch öffentliche Kommentierung (auch als Zeichen eines Neustarts) mitgestaltet werden - online und analog.

Informieren und bestehende Netzwerke nutzen

Auf der Ebene der Beteiligung durch Information, muss regelmäßig erneute Aufmerksamkeit geschaffen werden und Anlässe gegeben werden, um sich zu informieren und einzubringen. Dabei kann auf die bestehenden Netzwerke der Bürgerinnen und Bürger zurückgegriffen werden, die sich bereits in den Beteiligungsformaten der Kommission eingebracht haben. Sie können als Multiplikatoren für den Prozess aktiv werden. Dabei ist wichtig, dass Wissenstransfer und Mobilisierung stattfinden. Netzwerke, Motivation und Verantwortungsübernahme aus dem bisherigen Prozess müssen dadurch in Folgegremien und folgende Formate weitergetragen werden. Nur dadurch kann die Toleranz für den Prozess erhöht werden.

Bürgerinnen und Bürger befähigen und breite Beteiligung ermöglichen

In der Umkehr von top-down Beteiligung wollen wir auf Landkreis-Ebene Bürgerinnen und Bürger befähigen sich einzubringen. Dazu gehört auch die kritische Bevölkerung. Die Befähigung muss sowohl auf inhaltlicher als auch prozessbezogener Ebene erfolgen. Ziel ist es, Bürgerbeteiligung auf einer breiteren Ebene umzusetzen, auch und gerade zu einem Zeitpunkt zu dem die direkte Betroffenheit der Menschen noch nicht gegeben ist. Damit wollen wir dem Beteiligungsparadoxon entgegenwirken. Als ein mögliches Beispiel kann dafür das Format des BürgerForums dienen (vgl. z. B. „BürgerForum2011“ der Bertelsmann Stiftung), das online und vor Ort in 25 Regionen den Dialog mit den Menschen suchte.

Wertigkeit von Technik und Beteiligung

Das bisherige Konzept fokussiert sehr stark auf Technik und Sicherheit. Dies hat auch eine wichtige Bedeutung für die Standortsuche nach der sichersten Endlagermöglichkeit. Genauso wichtig ist aus unserer Sicht aber die Beteiligung, damit die technischen Ergebnisse mit der Bevölkerung diskutiert und für sie nachvollziehbar vermittelt werden können. Wir plädieren daher für die gleichwertige Bedeutung der Bereiche Technik und Beteiligung innerhalb des Prozesses. Dies gilt sowohl für die Bedeutung des Nationalen Begleitgremiums im Prozess (siehe folgenden Abschnitt) als auch beispielsweise innerhalb des BfE, wo der Bereich der Beteiligung einer ähnlichen Bedeutung wie die der technischen Überprüfung haben soll. Diese beiden Bereiche sollen aufs engste miteinander vernetzt werden, um einen maximalen Nutzen der verschiedenen Kompetenzen zu erzeugen.

Das Nationale Begleitgremium als Partizipationsgarant

Zweck und Aufgaben des NBG

Das Nationale Begleitgremium NBG wird von Bundestag und Bundesrat gemeinsam berufen und ist auch dort angesiedelt. Es ist das höchste vom Bundestag und Bundesrat einberufene Gremium im Endlagersuchprozess und trifft ggf. strategische Pfadentscheidungen. Es versteht sich als Wächtergremium des gesamten Endlagersuchverfahrens.



Es erstattet Bundestag und Bundesrat regelmäßig Bericht über seine Arbeit und seine Sicht auf den aktuellen Stand des Suchverfahrens.

Zur Qualifizierung und Unterstützung zieht das NBG anlassbezogen und nach eigenem Bedarf wissenschaftliche Beratung und Begleitung hinzu. Das nationale Begleitgremium entsendet BotschafterInnen in die Beteiligungsformate, um die Stimmungslage wahrzunehmen. Das NBG verfügt über eine eigene Geschäftsstelle sowie ein eigenes Budget, dass ihm eine angemessene Erfüllung seiner Aufgaben ermöglicht.

Verhältnis NBG und BfE

Ist das nationale Begleitgremium für die strategische Ebene der Öffentlichkeitsbeteiligung verantwortlich, so bildet das BfE die zentrale operative Instanz zur Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Im BfE sind technische und Beteiligungskompetenzen gebündelt und aufs engste verquickt. Das NBG steht im Dialog und Austausch mit dem BfE. Es kontrolliert die Arbeit des BfE im Sinne eines Wächtergremiums und hat das Recht jederzeit Nachprüfaufträge zu formulieren. Hierzu kann es bei Bedarf eigenständig Gutachten in Auftrag geben und notwendige Expertise bei Dritten einholen. Das BfE berichtet dem NBG in regelmäßigen Abständen und legt Rechenschaft über seine Arbeit ab. Das steht darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt zu allen anderen Gremien des Endlagersuchprozesses.

Zusammensetzung Nationales Begleitgremium (NBG)

Das NBG soll folgende Kriterien erfüllen:

- es besteht [überwiegend] aus Bürgerinnen und Bürger und Vertreter gesellschaftlicher Gruppen,
- Bürgerinnen und Bürger werden nach einem Zufallsverfahren ausgewählt,
- die Gesellschaftlichen Gruppen vom Bundestag und Bundesrat benannt, die dann wiederum Personen in das Gremium entsenden,
- kein Mitglied im NBG ist Mandatsträger im Bundestag, dem Bundesrat oder einem deutschen Landesparlament,
- das Gremium wird extern moderiert,
- Arbeitsfähigkeit: es sollte daher neben den SprecherInnen nicht mehr als 20 Mitglieder enthalten.

Zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger werden nach einem Zufallsprinzip ausgewählt. Die Zufallsauswahl erfolgt nach erprobten Prinzipien, wie das z. B. im Rahmen von Methoden wie Konsensus-Konferenzen oder Planungszellen erfolgreich umgesetzt wird.

Jedes dieser Mitglieder hat auch eine Vertretung, die ggf. für sie einspringen kann. In regelmäßigen Abständen werden die Vertretungen gewechselt.

Beispielhafte Zusammensetzung

Um unsere Idee zu verdeutlichen hier ein Modell, wie ein NBG aus 21 Personen zusammengesetzt sein könnte. Es besteht aus folgenden Gruppen:

- 9 nach einem Zufallsverfahren und Kriterienkatalog²² ausgewählte Bürgerinnen und Bürger,
- 10 Mitgliedern die gemeinsam vom Bundestag und Bundesrat berufen werden, wobei die Personen von 10 vom Bundestag und Bundesrat ausgesuchten Organisationen benannt werden.
- Diese Mitglieder berufen sich gemeinsam zwei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (weiblich + männlich) als Sprecher/innen.

Einsetzung des Gremiums

Zur Vermeidung eines „schwarzen Lochs“ ist es erforderlich schnellst möglich ein vorläufiges nationales Begleitgremium ins Leben zu rufen, welches bis zum Inkrafttreten des neuen StandAG (voraussichtlich Frühjahr 2017) und damit der Berufung des NBG befristet arbeiten soll.

²² Als wichtige Kriterien sehen wir in jedem Fall Geschlecht und Alter. Aber auch Bildungsstand, regionale Verteilung, Migrationshintergrund, Beeinträchtigungen etc. können herangezogen werden, um einen möglichst „bunte Mischung“ zu erhalten. Dieser Katalog muss transparent aber auch handhabbar sein.



Das vorläufige NBG soll den Gesetzgebungsprozess begleiten und überwachen. Zur Vermeidung eines langwierigen Installationsprozesses empfehlen wir die Zusammensetzung vorerst auf Vertreter wichtiger Institutionen / gesellschaftlicher Gruppen mit Multiplikatorenfunktion zu beschränken. Sie werden von Bundestag und Bundesrat gemeinsam eingesetzt. Zusätzlich werden zwei anerkannte Persönlichkeiten (m/w) des öffentlichen Lebens als SprecherInnen des Gremiums empfohlen.

Das nach Beschluss des neuen StandAG in Kraft tretende NBG soll nach einer noch zu klärenden Übergangsphase zur Wissensweitergabe zusätzlich zu den erneut von Bundestag und -rat vorgeschlagenen Institutionen / gesellschaftlicher Gruppen und deren ausgewählten VertreterInnen als größte Gruppe repräsentativ Bürgerinnen und Bürger berufen werden.

Den Mitgliedern des Gremiums steht es frei, die bisherigen SprecherInnen zu übernehmen oder neue zu ernennen.

Wechsel der Mitglieder

In beiden Gruppen (Bürgerinnen/Bürger, gesellschaftlichen Gruppen) soll die Zusammensetzung auch wechseln. Dabei sollen die Wahlperioden von jeweils der Hälfte der Mitglieder um die halbe Wahlperiode verschoben sein, um nie die gesamte Besetzung des NBG auf einen Schlag auszutauschen und ein Wissensmanagement sicherzustellen. Und die Amtsdauer sollte angemessen sein, also nicht zu kurz (weil die Einarbeitung schon aufwändig ist) und nicht zu lang.

Alle Gruppen sollen geschlechterparitätisch besetzt sein. Die beiden SprecherInnen des vorläufigen NBG (in der Vorphase) übernehmen diese Rolle im endgültigen NBG zu Beginn für eine Übergangsphase, um auch hier Kontinuität und Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.

Beteiligungsbeauftragte/Beteiligungsbeauftragter

Zweck und Ziel

Es wird eine unabhängige Stelle als Beteiligungsbeauftragte/r eingesetzt. Sie ist in vergleichbarer Form wie der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit eingerichtet, also als oberste Bundesbehörde ohne Rechtsaufsicht. Die Stelle dient als Ansprechpartner und Ombudsstelle für alle Beteiligten des Endlagersuchprozesses sowie die Bevölkerung zur Beilegung und Schlichtung von Konflikten. Und sie ist damit verantwortlich für das Konfliktmanagement und die damit zusammenhängende Arbeit im laufenden Prozess.

Aufgaben

Die Institution des/der Beteiligungsbeauftragten hat die Aufgabe, konkrete Anliegen der Öffentlichkeit aufzunehmen und allparteilich zu behandeln, im günstigen Fall mit den Akteuren gemeinsam getragene Lösungen herbeizuführen. Die/der Beteiligungsbeauftragte berät und berichtet regelmäßig sowohl BfE als auch NBG. Das NBG und das BfE kann die/den Beteiligungsbeauftragten bei Bedarf hinzuziehen. Hierzu ist die/der Beteiligungsbeauftragte angemessen mit Personal und Sachmitteln auszustatten. Kann ein Konflikt vom Beteiligungsbeauftragten nicht gelöst werden, übergibt es den Fall an das NBG zur finalen Entscheidung.

Regionale Beteiligung

Wir befürchten, dass es zu furchtbaren und nicht zu fruchtbaren Diskussionen in den regionalen Beteiligungsgremien kommt, wenn deren zentrale Aufgabe lediglich in der Überprüfung der richtigen Anwendung der festgelegten Kriterien und der Möglichkeit von Nachprüfaufträgen besteht.

Aus unserer Sicht bestehen in den Regionalgremien drei Möglichkeiten für die Beteiligung der Bevölkerung:

- Zu Beginn jeder Phase und damit vor Anwendung der Kriterien (insbesondere der Abwägungskriterien) sollte es einen Dialog über die weitere Gültigkeit der beschlossenen Kriterien und ggf. eine Anpassung der Kriterien geben.
- Im Verlauf jeder Phase sollten die Bürgerinnen und Bürger ein Kriterienmonitoring bei der Anwendung der Kriterien durchführen können.



- Zum Abschluss jeder Phase sollte nach der Anwendung der Kriterien mit den regionalen Bevölkerungen erörtert werden, was die Auswahl für die ausgewählten Regionen heißt und ein Dialog über Ausgleichsmaßnahmen geführt werden.

Damit käme den Regionalgremien die Rollen der Konsultation zu Kriterien, einer regionalen Wächterfunktion und der Qualitätssicherung zu.

Offene Frage: Wissenschaftliches Begleitgremium

Noch offen ist aus unserer Sicht, wo ein notwendiges wissenschaftliches Begleitgremium, ein wissenschaftlicher Beirat angesiedelt sein soll. Hier sehen wir sowohl gute Gründe für eine Ansiedlung beim Nationalen Begleitgremium als auch beim BfE.

Während das wissenschaftliche Begleitgremium die Frage beantworten soll, "Was wissen wir, um kriterienbasiert den geeignetsten Standort zu finden?" haben Bundestag, Bundesrat und das nationale Begleitgremium die Aufgabe zu entscheiden "Was sind die normativen Grundlagen der Entscheidungsfindung?" und "Wie gestalten wir ein gutes, beteiligungsorientiertes Verfahren, um ein Endlager zu finden?".

Lernendes System

Reflexion

In den Gremien und über den gesamten Prozess hinweg bedarf es regelmäßiger Reflexionsschleifen. Dies sollte in jedem Fall bei Erreichen von Meilensteinen erfolgen und wenn von Akteuren Reflexionsbedarf angemeldet wird. Ein Reflexionsinstrument könnte ein kriterienbasiertes Ampelsystem zur fachlichen und prozessbezogenen Qualitätsmessung und -definition sein. Ein wichtiges Ziel der Reflexion ist es, sich immer auch der zugrundeliegenden gemeinsamen Werte zu versichern und den Prozess bei Bedarf an sich wandelnden Rahmenbedingungen und technische Entwicklungen anzupassen.

Flexibilität

Darüber hinaus ist der Spagat zwischen Veränderungsmöglichkeiten (Flexibilität/Anpassung) und Fixierung des Prozesses zur Gewährleistung der grundlegenden Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Hilfreich erscheint, dem Ausstieg aus der Kernkraft und der Aufgabe einer nationalen Endlagersuche Verfassungsrang zu geben. Langfristig sollten diese Ziele auch auf EU-Ebene verankert werden.

Nationales Begleitgremium als Initiator der Reflexion

Das Nationale Begleitgremium unterstützt als Förderer die Reflexion und Identifizierung von Veränderungsbedarf. Hierbei fungiert das Begleitgremium als Kontrollgremium. Es ist sowohl Wächter über den Prozess als auch der sich verändernden wissenschaftlichen Grundlagen. Hierbei bedient sich das nationale Begleitgremium auch Experten für Reflexion, Prozessgestaltung und wissenschaftlicher Gutachten.

Externes Reflexionsgremium

Die Aufgabe der Reflexion gewährleistet das Nationale Begleitgremium (nationale Bewertung) gemeinsam mit einem unabhängigen Reflexions- und Beratungsgremium (Beobachter 2. Ordnung, internationale Bewertung). Als Bild das dieses Reflexions- und Beratungsgremium beschreibt, könnte hier die Weisheit der älteren Generation mit den Ansprüchen der Enkelgeneration für die (möglichst auch internationale) Zusammensetzung dieses Gremium dienen.

Informationsoffensive als ein Signal für Neustart

Informationsoffensive - Ziel und Zweck

Eine umfangreiche und medial wirksame Informationsoffensive als Signal für einen Neustart sollte nach Veröffentlichung des Berichts der Kommission erfolgen. Die Informationsoffensive ist wichtig für die belastbare Bereitschaft zur Mitwirkung der Zivilgesellschaft, insbesondere der engagierten kritischen Öffentlichkeit und der Menschen in potentiellen Standortregionen. Ein zentraler Bestandteil sollte dabei sein, die engagierte kritische Öffentlichkeit (wieder) einzubinden und eine Aussöhnung mit dem vorherigen Verfahren zu schaffen.

Durchführung der Informationsoffensive

Die Informationsoffensive soll über unterschiedliche Medien möglichst weite Teile der Bevölkerung Deutschlands erreichen. Dabei sollten die Informationen zielgruppenspezifisch verständlich präsentiert werden, u.a. im Rahmen einer Social-Media-Strategie, die auch mit Filmclips ('Infomercials') verknüpft ist.



Verankerung in der BfE

Die Informationsoffensive muss in ein kontinuierliches umfassendes Informations- und Partizipationsangebot münden, das phasenbezogen jeweils relevante Informationen allgemeinverständlich vermittelt.

Die Informationsoffensive und das kontinuierliche Informations- und Partizipationsangebot müssen in der Hand einer entsprechenden Abteilung des BfE mit qualifiziertem Personal unter Leitung einer/s Kommunikationsmanagerin oder -managers liegen, die/der sich in regelmäßigen Abständen mit der/dem Beteiligungsbeauftragten trifft und abstimmt und dem NBG berichtet und Rechenschaft ablegt.

Inhalte der Informationsoffensive

In der Informationsoffensive müssen folgende Inhalte anschaulich vermittelt werden, dabei ist jeweils auf vertiefende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu verweisen:

- Wahrnehmung der Erfahrungen mit der Nutzung der Kernenergie in Deutschland mit ihren gesellschaftlichen Auswirkungen, ohne Schuldzuweisungen an Personen oder Institutionen mit Bezugnahme auf die entsprechende Darstellung im Bericht der Kommission (Berichtsteil B)
- Neue Qualität des Umgangs mit dem Thema
- Strukturen: BfE, NBG, ...
- geplanter Prozess und Beteiligungsmöglichkeiten

Wir verweisen an dieser Stelle auf die weiteren ausführlichen Darstellungen zu einer Kommunikations- und Ansprachestrategie in den Dokumentationen der beiden WS und des Berichts unseres Beteiligungsformates.

Themen aus den ersten beiden WS

Folgende Themen aus dem ersten Bericht sollten auch noch Eingang in den Bericht finden:

- Generationengerechtigkeit
- Allgemeine Anforderungen an den Prozess der Standortsuche
- Aussöhnung und Anerkennungskultur
- Entwicklungschancen für einen Endlagerstandort und Aushandlungsprozess